



LANDKREIS
LUDWIGSBURG

04.03.2024

Bushaltestelle Hemmingen Hälde

Die Haltestelle Hälde wurde ursprünglich als Interimshaltestelle eingerichtet, um bis zur Herstellung der geplanten Querung der Strohgäubahn, wodurch ein Zugang zur bestehenden Haltestelle Schwieberdinger Straße hergestellt wird, eine Zugangsmöglichkeit zum ÖPNV für das Wohngebiet zu schaffen.

Die Haltestelle wird von den Buslinien 501, 502 und 534 sowie im Schülerverkehr von der Linie 531A bedient. Die erst genannten Linien haben sehr lange Linienverläufe und sind durch die allgemeine Verkehrszunahme, sowie die Umsetzung von verkehrlichen Maßnahmen z.B. aus Lärmaktionsplanungen bereits heute verspätungsanfällig. Auch wenn der Halt an einer Haltestelle an sich nur einen geringen Zeitverlust verursacht, kann dies auch mit Blick auf die Summe aller Einflüsse entlang des Linienwegs zu einer Reduzierung der Fahrplanstabilität beitragen.

Vor diesem Hintergrund und da die Zuwegung zur Haltestelle Schwieberdinger Straße fertiggestellt ist, plädiert der VVS dafür, die provisorisch eingerichtete Haltestelle Hälde aufzulösen. Zumal damit ein Beitrag zur Stabilisierung der angespannten Fahrpläne geleistet werden könnte. Ferner könnte dies zur Kompensation von Fahrzeitverlängerungen infolge von Geschwindigkeitsreduzierungen aus der Lärmaktions- bzw. Luftreinhalteplanung beitragen.

Die Gemeinde Hemmingen wünscht die dauerhafte Beibehaltung der Haltestelle, um den Einwohnern des Wohngebiets Hälde weiterhin einen zusätzlichen Zugangspunkt zum ÖPNV anbieten zu können. Zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung haben wir im Folgenden die in dieser Sache relevanten Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan des Landkreises Ludwigsburg sowie die Ergebnisse einer Fahrgastzählung an der Haltestelle Hälde zusammengestellt.

1. Festlegungen Nahverkehrsplan

Der Nahverkehrsplan bildet den Rahmen für die Ausgestaltung des Busverkehrs im Landkreis Ludwigsburg. In diesem werden u.a. auch Zielsetzungen zur räumlichen Erschließung der Siedlungsbereiche sowie zu Qualitätsmerkmalen des Verkehrsangebots definiert. Im Folgenden sollen daher die in Bezug auf die Fragestellung zur Haltestelle Hälde relevanten Aspekte der räumlichen Erschließung und den Anforderungen an die Barrierefreiheit zusammengefasst werden.

1.1. Räumliche Erschließung

Die Attraktivität des ÖPNV-Angebots setzt sich stets aus mehreren Faktoren zusammen. Dabei ist stets ein Kompromiss zu finden zwischen der räumlichen und zeitlichen Erschließung einerseits und attraktiven Reisezeiten bzw. der Angebotsstabilität andererseits. Ferner muss das ÖPNV-Angebot auch aus wirtschaftlicher Sicht darstellbar sein. Vor diesem Hintergrund werden im Nahverkehrsplan Zielsetzungen zur räumlichen Nähe der Erschließung festgelegt, die die genannten Aspekte in Einklang bringen sollen. Demnach gilt, dass Bushaltestellen einen Einzugsbereich von 500 Metern haben. In der folgenden Abbildung 1 ist der Einzugsbereich der Haltestelle Schwieberdinger Straße dargestellt. Das Wohngebiet Hälde ist von diesem vollständig erfasst, sodass die Erschließung nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans sichergestellt ist.



Abb. 1: Einzugsgebiet der Haltestelle Schwieberdinger Straße nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans

Es ist nachvollziehbar, dass die Überwindung der im Nahverkehrsplan festgelegten Einzugsbereiche insbesondere für mobilitätseingeschränkte Fahrgäste mitunter ein Hemmnis zur Nutzung des ÖPNV darstellen kann. Daher haben wir in Abbildung 2 die Erreichbarkeit der beiden Haltestellen Schwieberdinger Straße und Hälde gegenübergestellt. Für die Darstellung haben wir einen zwar formal nicht relevanten, dafür aber aus Fahrgastsicht komfortableren Einzugsradius von 300 Metern zugrunde gelegt. Dabei zeigt sich, dass die Haltestelle Schwieberdinger Straße grundsätzlich eine größere Erschließungswirkung auf das Wohngebiet hat. Lediglich die Bebauung im Dollinger Pfad bzw. der östlichen Allmendstraße liegt außerhalb dieses Einzugsbereichs und näher an der Haltestelle Hälde. Demgegenüber deckt diese Haltestelle nur einen kleinen Teil des Wohngebiets ab.

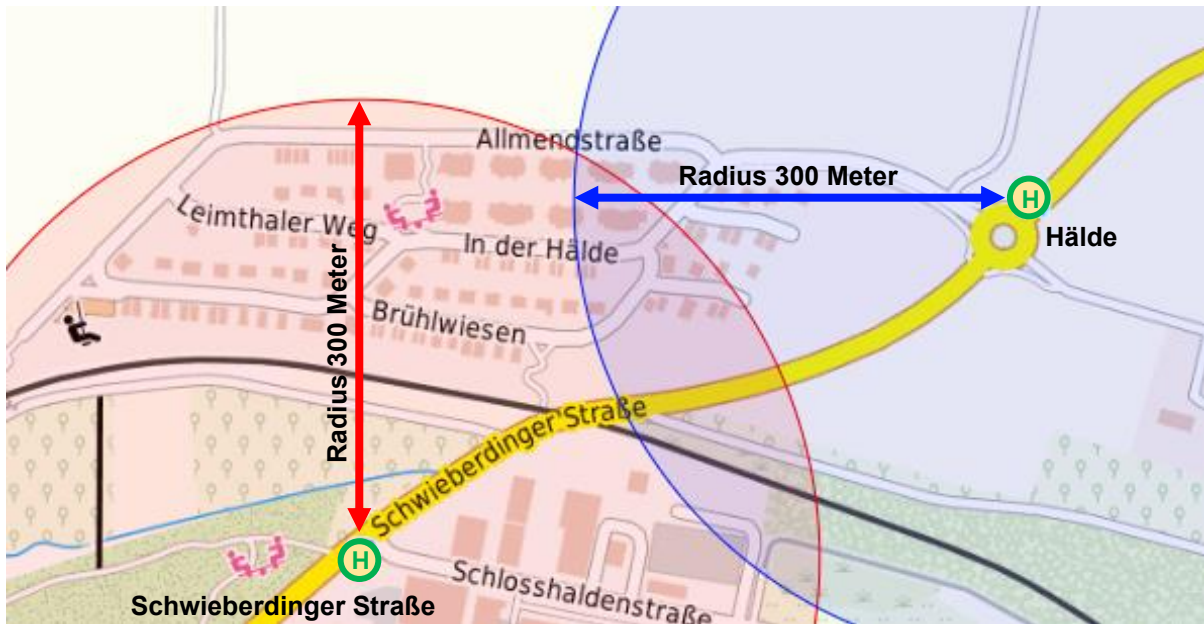


Abb. 2: Vergleich der Einzugsgebiete der Haltestellen Schwieberdinger Straße und Hälde

1.2. Barrierefreier Ausbau

Grundsätzlich besteht nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die Verpflichtung, alle Bushaltestellen barrierefrei auszubauen. Ausnahmen soll es nur in begründeten Einzelfällen geben. Mit dem dauerhaften Erhalt der Haltestelle kommt grundsätzlich auch die gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau zum Tragen.

Die Bereitstellung der notwendigen barrierefreien Infrastruktur an den Haltestellen obliegt grundsätzlich dem Straßenbaulastträger, also innerhalb der Ortschaften in der Regel den Städten und Gemeinden. Die Haltestelle liegt außerhalb der Ortsdurchfahrt an der L1140, insofern ist grundsätzlich das Land als Straßenbaulastträger zuständig. Aufgrund der Lage im ortsnahen Randbereich der Kommune geht damit nach einer ersten Einschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart zwar eine Beteiligung im Planungsprozess für einen barrierefreien Ausbau einher allerdings nicht zwangsläufig eine Kostenträgerschaft. Insofern wäre zur Klärung dieser Fragestellung eine weitere Abstimmung zwischen der Kommune und dem Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich. Gegebenenfalls besteht auch die Möglichkeit einer Förderung nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG).

2. Auswertung Fahrgastzahlen

Neben den formalen Vorgaben des Nahverkehrsplans ist auch von Interesse, inwieweit die Bushaltestelle von den Fahrgästen in Anspruch genommen wird. Die Haltestelle wird von den Buslinien 501, 502, 534 und 531A bedient.

Nachdem die Linien von unterschiedlichen Betreibern bedient werden und es aktuell noch keinen automatischen Fahrgastzählssysteme in den Fahrzeugen gibt, erfolgten die Zählungen manuell per Strichliste durch das Fahrpersonal. Daher liegen die Ergebnisse der jeweiligen Linien in unterschiedlichem Umfang vor bzw. wurden unterschiedlich aufbereitet. Eine Vergleichbarkeit der Linien untereinander ist daher nur bedingt möglich. Allerdings kann mit den vorliegenden Zahlen dennoch ein Eindruck über die Inanspruchnahme der Haltestelle Hälde gewonnen werden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Haltestelle insgesamt eher wenig genutzt wird. Im Folgenden werden die Ergebnisse je Linie erläutert.

Linie 501 (Feuerbach – Münchingen – Schwieberdingen – Hemmingen)

Insgesamt wurden 260 Fahrten ausgewertet. Bei 205 Fahrten (knapp 80 Prozent) fand kein Fahrgastwechsel statt, bei den übrigen 55 Fahrten war ein geringer Fahrgastwechsel (jeweils ca. 1-2 Ein- oder Aussteiger) zu verzeichnen. Bei zehn Fahrten wurden indes ungewöhnlich große Ein- bzw. Aussteigerzahlen im zweistelligen Bereich gemeldet. Diese erscheinen mit Blick auf die generellen Fahrgastzahlen unplausibel. Bei Einbeziehung aller erhobenen Fahrten waren 262 Fahrgäste zu verzeichnen. Dies entspricht ca. 1 Fahrgast pro Fahrt. Nach Bereinigung der Daten sind bei den verbleibenden 250 Fahrten noch 113 Fahrgäste zu verzeichnen, also 0,45 Fahrgäste pro Fahrt.

Linie 502 (Feuerbach – Hemmingen – Riet)

Die Linie 502 stellt die Anbindung von Hemmingen an das Bus-Hauptnetz sicher und ist aufgrund der direkten Linienführung nach Stuttgart die wichtigste Buslinie. Bei den 210 erfassten Fahrten wurden 135 Fahrgäste gezählt. Dies entspricht rund 0,6 Fahrgästen pro Fahrt. Im Durchschnitt findet bei 40 Prozent der Fahrten ein Fahrgastwechsel statt. Pro Werktag steigen durchschnittlich 45 Fahrgäste der Linie 502 an der Hälde ein und aus. Die meisten Zustiege sind dabei morgens zwischen 7:00 und 8:00 Uhr in Richtung Feuerbach zu verzeichnen, die meisten Ausstiege mittags um 13:00 Uhr aus Richtung Feuerbach.

Linie 534 (Ludwigsburg – Markgröningen – Schwieberdingen – Hemmingen)

Auf der Linie 534 wurden bei 56 Fahrten pro Tag im Durchschnitt 33 Fahrgäste gezählt. Im Durchschnitt findet bei einem Drittel der Fahrten ein Fahrgastwechsel statt. Die meisten Zustiege sind dabei zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr in Richtung Ludwigsburg bzw. am Mittag und frühen Nachmittag in Richtung Hemmingen zu verzeichnen. Die meisten Ausstiege finden zum einen im nachmittäglichen Berufsverkehr aus Richtung Ludwigsburg bzw. mittags aus Richtung Hemmingen statt.

Linie 531A (Markgröningen – Schwieberdingen – Hemmingen)

Grundsätzlich handelt es sich bei der Linie 531A um eine Buslinie im ÖPNV. Nachdem die Linie allerdings hinsichtlich der Fahrzeiten und des Verlaufs auf die Belange des Schülerverkehrs ausgerichtet sind, werden die Fahrten ganz überwiegend von Schülerinnen und Schülern genutzt. Pro Tag wurden im Durchschnitt 30 Ein- und Ausstiege gezählt. Die Zustiege finden dabei alle bei den morgendlichen Fahrten in Richtung Markgröningen statt, die Ausstiege entsprechend bei den Rückfahrten nach Schulschluss mittags und nachmittags.

3. Zusammenfassung

Einerseits sind die vom VVS vorgebrachten Anmerkungen grundsätzlich nachvollziehbar. Nach den Vorgaben des Nahverkehrsplans des Landkreises Ludwigsburg wäre die Haltestelle Hälde, die seinerzeit als Provisorium eingerichtet wurde, nicht zwingend erforderlich, da das Wohngebiet durch die Haltestelle Schwieberdinger Straße vollständig erschlossen wird. Das vorhandene Fahrgastaufkommen könnte an dieser Haltestelle gebündelt und abgewickelt werden. Gleichzeitig könnte durch die Aufhebung der Haltestelle Hälde ein Beitrag zur Beschleunigung der langen und verspätungsanfälligen Buslinien geleistet werden.

Andererseits sind die negativen Auswirkungen auf die Fahrplanstabilität aufgrund der eher geringen Inanspruchnahme der Haltestelle, sowie deren Lage an einem Kreisverkehr, an dem ohnehin stark abgebremst werden muss, überschaubar.

Insofern ist insbesondere auf die gesetzliche Verpflichtung zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle hinzuweisen. Mit Blick auf den damit verbundenen finanziellen Aufwand ist von der Gemeinde Hemmigen zu entscheiden, ob der erzielbare Nutzen einer Beibehaltung der Haltestelle mit den einhergehenden Kosten in einem positiven Verhältnis steht.